

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 15.05.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.10.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28.05.2013 erlassen:

Artikel I

Folgender § 1 a wird vor § 1 eingefügt:

§ 1 a Wappen, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Westermoor zeigt unter blau-silbernem Wellenhaupt und über goldenem Bogenschildfuß in Grün zwei gekreuzte silberne Spaten, rechts und links begleitet von je einem auswärts gewendeten goldenen Birkenzweig mit drei Blättern.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Westermoor - Kreis Steinburg“.
- (3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 15.05.2017 erteilt.

Westermoor, den 22.05.2017

Pfahl
Bürgermeister